

## Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 28.11.2008

### Für ein soziales Europa - verbindliche Regelungen für soziale Grundrechte

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Im Vorfeld des Ratifizierungsprozesses des Vertrages von Lissabon haben Gewerkschaften, Kirchen, Sozialverbände und andere gesellschaftlich relevante Organisationen erhebliche Kritik dahingehend geübt, dass auch der Lissabon-Vertrag nichts an der bestehenden Problematik ändere, dass soziale Grundrechte auf EU-Ebene unverbindlich priorisiert sind und deshalb nicht ausreichend berücksichtigt werden. Auf Basis der Inhalte dieser Kritik erstellte der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) eine Soziale Fortschrittsklausel mit dem Ansinnen, diese als primärrechtlich bindendes Protokoll dem Vertrag von Lissabon hinzuzufügen. Auch der DGB hat eine solche Soziale Fortschrittsklausel gefordert. In ihren Kernpunkten sieht diese Soziale Fortschrittsklausel vor:

- dass die Union bestrebt ist, die Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Bevölkerung zu verbessern und hierzu die wirksame Ausübung von sozialen Grundrechten gewährleistet; wie insbesondere das Recht, Tarifverträge auszuhandeln, abzuschließen und durchzusetzen, auch über kollektive Maßnahmen (Artikel 2 Abschnitt 1).
- dass die Union ferner zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deren Recht und das Recht der durch sie gebildeten Gewerkschaften anerkennt, sich für den Erhalt und Ausbau bestehender Standards einzusetzen und insbesondere gegen unfairen Wettbewerb und für Gleichbehandlung von Arbeitnehmern zu kämpfen (Artikel 2 Abschnitt 1).
- dass die Mitgliedstaaten respektive Sozialpartner ungehindert strengere Schutzmaßnahmen beibehalten oder vereinbaren können, die in Übereinstimmung mit den Verträgen stehen. Dass die Mitgliedsstaaten und Sozialpartner im Fall der Umsetzung sekundären Unionsrechts jeden sozialen Rückschritt im Hinblick auf ihre nationales Recht verhindern (Artikel 2 Abschnitt 2).
- dass im Konfliktfall zwischen sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Freiheiten die sozialen Grundrechte Vorrang haben. Dass wirtschaftliche Freiheiten nicht als Instrument des Sozialdumpings missbraucht werden dürfen. Dass sie ferner nicht die Ausübung der sozialen Grundrechte, wie sie jeweils in den Mitgliedsstaaten gelten, verletzen oder die Autonomie der Sozialpartner infrage stellen dürfen (Artikel 3 Satz 1 bis 3).

Mit dem Votum der irischen Bevölkerung ist zwar das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ausgesetzt, doch das Problem der mangelnden Verbindlichkeit in den Sozialrechten besteht auch im aktuell gültigen EU-Vertragswerk.

Der Landtag stellt daher fest:

1. dass die gesetzlichen Grundpfeiler der EU die Zustimmung und Akzeptanz der europäischen Arbeitnehmervertretung brauchen und dass diese Zustimmung und Akzeptanz zurzeit nicht gegeben ist.
2. dass die bisherigen Bestimmungen zu sozialen Grundrechten im umfangreichen EU-Vertragswerk aufgrund mangelnder Rechtsverbindlichkeit realpolitisch keine ausreichende Wirkung entfalten.

3. dass das Regelwerk der EU im Sinne einer humanen Gesellschaftsordnung um primärrechtliche Regelungen zur Sicherstellung des sozialen Fortschritts ergänzt werden muss.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf:

1. Eine Bundesratsinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, die Inhalte der Sozialen Fortschrittsklausel des Europäischen Gewerkschaftsbundes primärrechtlich auf EU-Ebene zu verankern.
2. Sich in allen relevanten Gremien (z. B. Rat der Regionen) für dieses Anliegen stark zu machen.
3. Ihre Kontakte zu politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und Organisationen dafür zu nutzen, die Intention der Sozialen Fortschrittsklausel und deren gesellschaftspolitische Relevanz hervorzuheben und für eine wirksame Vertretung dieses Anliegens zu werben.

#### Begründung

Die EuGH-Urteile Rüffert, Laval, Viking Line, Luxemburg und zum VW-Gesetz zeigen, dass die sozialen Grundrechte auf EU-Ebene rechtlich unzureichend verankert sind und dass die Priorität dieser Grundrechte gegenüber wirtschaftlichen Freiheitsrechten deutlich zu niedrig ist.

Bereits der EU Verfassungsvertrag ist am Votum von Bürgerinnen und Bürgern gescheitert. Sowohl in den Niederlanden als auch in Frankreich waren die Mängel in der sozialen Dimension dieses Entwurfs, der sich in diesem Komplex nur geringfügig vom Lissabon-Vertrag unterscheidet, ausschlaggebend für das deutliche „Nee“ bzw. „Non“. Das einzige EU-Land, in dem ein Referendum zum Vertrag von Lissabon durchgeführt wurde, hat diesen Vertrag abgelehnt. Eine breite Legitimierung des Lissabon-Vertrages durch die europäische Bevölkerung ist also nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund wäre es unverantwortlich, auch noch die Positionen des Europäischen Gewerkschaftsbundes, der 82 Gewerkschaftsbünde aus 36 europäischen Staaten vertritt, unberücksichtigt zu lassen.

Europa darf nicht zu einem Zweckverband für die Durchsetzung unternehmerischer Interessen mutieren, sondern muss für alle Menschen da sein und ihre Lebensqualität verbessern.

Eine demokratische Gesellschaft braucht eine verbindliche Struktur der sozialen Grundrechte als nicht relativierbares Primärrecht. Die erwünschte wirtschaftliche Entwicklung darf nicht zulasten der sozialen Errungenschaften und somit des gesamtgesellschaftlichen Fortschritts gehen. Erst ein Soziales Europa wird antieuropäische Ressentiments aufbrechen, Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher bringen und eine europäische Identifikation ermöglichen.

Politikerinnen und Politiker aller Ebenen, auch in den Landesparlamenten, sind also gefordert, ihre legislativen Möglichkeiten und ihren Einfluss zu nutzen, um Europa sozial und damit im Sinne der Menschen zu gestalten.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin